

An die Mitglieder der  
Wissenschaftlichen Gesellschaft für  
Theologie

Zürich, 29. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen in der WGTh,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung der WGTh am Dienstag, 7. September 2021, 17.30-18.30 Uhr, in der Kirche St. Peter, St. Peterhofstatt 2, 8001 Zürich ein. Sie wird im Rahmen des XVII. Europäischen Kongresses für Theologie stattfinden.

Wie den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits mitgeteilt worden ist, werden wir den Kongress als Präsenzveranstaltung durchführen. Wir müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein COVID-Zertifikat verlangen, das eine COVID-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis nachweist. Akzeptiert werden Zertifikate aus der EU, der Schweiz sowie weitere von der WHO anerkannte Dokumente. Bitte bringen Sie auch einen Identitätsnachweis mit.

Beiliegend finden Sie die Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Lassen Sie mich zwei Elemente darin kurz erläutern:

Unter TOP 10 werden wir über die Revision der Satzung der WGTh abstimmen. Sie finden eine Synopse der alten und der neuen Fassung in der Beilage. Die Veränderungen betreffen vor allem die Formulierung der Satzung in gendergerechter Sprache sowie die Ermöglichung der Durchführung unserer Mitgliederversammlung auch auf digitalem Weg. Dazu werden wir Ihre Zustimmung erbitten.

Unter TOP 12 möchten wir Sie als erweiterter Vorstand der WGTh darüber informieren, dass wir, uns dazu entschlossen haben, die Aufnahmeregelung für neue Mitglieder neu zu interpretieren. Zu dieser neuen Praxis hatte der Vorstand bereits in vorpandemischen Zeiten die Zustimmung der sechs Fachgruppen eingeholt. § 4 der Satzung lautet in der alten wie der vorgeschlagenen neuen Fassung: „Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft können alle Personen werden, die sich auf dem Gebiet der Theologie wissenschaftlich ausgewiesen haben. Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben.“ Bislang beschränkte der erweiterte Vorstand die Aufnahmemöglichkeit auf Personen mit

Habilitation oder äquivalenter Leistung. Neu soll Mitglied werden können, wer promoviert ist und wissenschaftlich auf dem Gebiet der Theologie aktiv ist. Das Vorschlagsrecht liegt weiterhin bei den Mitgliedern der WGTh und die Aufnahme beim erweiterten Vorstand. Die Gründe für diese Änderung der Aufnahmepraxis liegen darin, dass Postdocs im heutigen Wissenschaftsbetrieb eine aktive Rolle spielen, dass wir den wissenschaftlichen Nachwuchs möglichst frühzeitig mit der WGTh in Kontakt bringen möchten und dass wir so eine breitere Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an unterschiedlichen biographischen Stationen ihrer Laufbahn stehen, an unseren Veranstaltungen ermöglichen. Da diese Neuinterpretation nicht die Formulierung der Satzung betrifft, wird hierzu keine Abstimmung erforderlich sein. Gleichwohl handelt es sich um eine wichtige Neuerung, die wir deshalb – nach den Diskussionen in den Fachgruppen – noch einmal thematisieren.

Ich freue mich, diejenigen unter Ihnen, die an unserem Kongress in Zürich und an unserer Mitgliederversammlung teilnehmen werden, dort persönlich zu sehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schmid', written in a cursive style.

Konrad Schmid

Anlage

Tagesordnung Mitgliederversammlung

**Einladung zur**

## **Mitgliederversammlung**

**der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie e.V. (WGTh)**

**am 07.09.2021, 17.30-18.30 Uhr**

**Ort: Kirche St. Peter, St.-Peterhofstatt 2, 8001 Zürich**

### **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4) Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.09.2017 - s. Anlage 1
- 5) Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
- 6) Bericht des Vorsitzenden
- 7) Bericht des Schatzmeisters
- 8) Bericht der Kassenprüfer
- 9) Entlastung des Vorstandes
- 10) Änderung der Satzung - s. Anlage 2
- 11) Änderung von Ordnungen - s. Anlage 3
- 12) Aufnahme neuer Mitglieder
- 13) Vorstandswahlen in den Fachgruppen
- 14) Bildung eines Wahlausschusses
- 15) Wahl des Vorstandes
- 16) Wahl von Kassenprüfern
- 17) Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
- 18) Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung bitte bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Berlin, 29. Juli 2021

gez. Konrad Schmid

Vorsitzender WGTh